



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
612-8/115/2017-Ma

Sachbearbeiter:
Ulrike Mack

Datum:
09.05.2017

öffentliche Wegparzellen 700 und 701/2, KG 72105 Ebenthal, sowie 750/3, KG 72119 Gurnitz; Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße

Kundmachung

Hiermit wird kundgemacht, dass bei den öffentlichen Wegparzellen 700 und 701/2, KG 72105 Ebenthal, sowie 750/3, KG 72119 Gurnitz, auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde sowie des Flurbereinigungsübereinkommens der Agrarbehörde Kärnten laut Verhandlungsschrift vom 05.04.2017 sowohl die **Auflassung als auch die Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße** laut den Darstellungen in der **Mappen- und Maßdarstellung der Vermessungsurkunde zur Flurbereinigung der Agrarbehörde Kärnten, GZ 10-ABK-FB-744/2015-TP**, in Erwägung gezogen wird.

Rechtsgrundlage: §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017,

In die diesbezüglichen Unterlagen (Vermessungsurkunde, Flurbereinigungsübereinkommen, Lagepläne etc.) kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 3 (EG), Einsicht genommen werden.

Jedermann, der gegen die vorgesehenen Änderungen bei den oben angeführten öffentlichen Wegparzellen Einwendungen erheben will, kann diese während der Kundmachungsfrist, somit in der Zeit vom 10.05.2017 bis spätestens 07.06.2017 schriftlich beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einbringen.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Anschlag am: 09.05.2017
Anschlag bis: 07.06.2017
Abnahme am: 08.06.2017

